

Krakauer Zeitung.

Nro. 158.

Mittwoch, den 15. Juli.

1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Seite bei einmaliger Einrichtung 4 kr., bei mehrmaliger Einrichtung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einführung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 255.)

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juni d. J. dem Professor der theoretischen und praktischen Geburthilfe und Director der medizinisch-chirurgischen Studien an der Universität zu Padua, Dr. Rudolph Lamprecht, bei Gelegenheit seiner Verziehung in den wohlverdienten Ruhestand in Anerkennung seiner langjährigen erproblichen Wirksamkeit als Lehrer, Arzt und Geburtshelfer das Ritterkreuz Allerhöchstes Franz Josephs Ordens, allergräßt zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juni d. J. dem Doctor der Medizin und Chirurgie, Magister der Geburthilfe und Augenheilkunde, numerosen Feld-Doktoren und Assistenten des Lehrkanzels der Geburthilfe an der medizinisch-chirurgischen Joachims-Academie in Wien, Alois Valenta, die Lehrkanzel der Geburthilfe an der geburthilflichen Lehranstalt zu Laibach und die damit verbundene Primär-Geburtsarztesse allergräßt zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Adjunkten in Miltitz, Winzenz Mitter v. Gazzkowski, zum Rathsekretär und Staatsanwälts-Substituten bei dem Kreisgerichte zu Brotzern ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjuncten des Kreisgerichts in Miesenz, Adam Dzikowski, über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Kreisgerichte in Neu-Sandec zu übertragen und den Auskultanten Emil Spindler, und den Gerichtsadjuncten Ladislao v. Lovatki, zu Gerichtsadjuncten, und zwar den Ersteren für das Kreisgericht in Neu-Sandec, den Letzteren für jenes in Miesenz zu ernennen befunden.

Der Justizminister hat die provisorischen Gerichts-Adjunkten im Czernieser Ober-Landesgerichts-Strengel: Johann Glebovits, Georg Johann Weisely, Wenzel Herczigh, Joseph Elen v. Seidl, Emrich Pulc, Konstant Bergmann und Adolph Szinowicz, ferner die Stuhrländer-Adjuncte im Krakauer Verwaltungsgebiete: Franz Doucha, Alexander Martýák und Heinrich Zeite zu deputirten, endlich die Stuhrländer-Adjuncte: Kasper Moosbrugger, Alexander Hunyadi, Sigismund Russinkó, Edward Lipter, und die Auskultanten Franz Kornis, Julius Balogh und Koloman Lehozky zu provisorischen Gerichts-Adjunkten bei den Gerichtshäfen des Czernieser Ober-Landesgerichts-Strengels ernannt.

Der Justizminister hat den Prätor-Adjunkten Julius Sartorelli in Ariano und Dr. Ignaz Poma in Arzignano, dann

dem Adjunkten des Handelsgerichts in Venezia, Giulio Baldi, die gebotene Überzeugung zu dem Landesgerichte in Venezia in obiger Eigenschaft bewilligt und den ausgesuchten Prätor, Dr. Konstantin Zamboni, dann den Auskultanten, Boehr Sonzogni, zu Adjunkten, Ersteren bei dem Landesgerichte und den zweiten bei dem Handelsgerichte in Venezia ernannt.

Der Justizminister hat dem Adjunkten der Prätor in Este, Johann Dona, die gebotene Überzeugung in der Eigenschaft

als Adjunkt mit der Bestimmung zu dem Landesgerichte in Treviso bewilligt und den dadurch erledigten Prätor-Adjunktenposten in Este dem Venetianischen Auskultanten Victor Trento verliehen.

Der Justizminister hat den Advocatus-Concipienten in Inns-

bruck, Joseph Bumbarer, zum provisorischen Gerichtsadjuncten von Siebenbürgen ernannt.

Der Justizminister hat dem Hilfsämterdirektor des Handelsges

erichts in Benedig, Alois Domeneghini, die nachsuchte

Überzeugung in gleicher Eigenschaft zu dem dortigen Landesge-

richt und den dadurch erledigten Posten des Hilfsämter-

directors bei dem genannten Handelsgerichte dem Hilfsämter-

directors in Udine, Peter Scinti, verliehen.

Der Justizminister hat den Posten des Vice-Conservator

Notariatsarchiv in Padua dem Kanzler desselben, Anton Schi-

ni, und den dadurch erledigten Kanzlerposten des Notariats-

archivs in Bassano, Alexander Cipriano, verliehen.

Feuilleton.

Heinrich Voß über Goethe und Schiller.

(Schluß.)

Ich hab' dir schon die Schauspielergesellschaft erwähnt, die Goethe dann und wann bei sich versammelt und im Declamiren übt. Er liest mit ihnen die ausgesuchtesten Sachen, weil er zugleich die Absicht hat, auf ihre Sittlichkeit zu wirken. Er sagt einmal: wenn das wahrhaft Schöne und Gute Eingang gefunden hat, so ist das Schlechte auf ewig verbannt. Eine ähnliche Gesellschaft will er nun mit mir, Niemer, August Bode und noch einigen andern halten. Hier sollen in mehreren Sprachen und Fächern Werke gemeinsam gelesen und besprochen werden, und das, wie er sagte, in den traulichen Abendstunden, wo man am meiste zur geselligen Mittheilung aufgelegt sei. Zugleich ist diese Gesellschaft auf die Allgemeine Literaturzeitung berechnet, die gewiß durch solche Verabredung, wo ein Goethe an der Spitze steht, manche lebenswürdige Recension erhalten wird. Ich habe schon eine mythologische nach Goethe's Anweisung und Belehrung geschrieben, desgleichen August Bode, der gewiß ohne Goethe's Beispiel nicht gewagt hätte ein wichtiges Werk zu recensiren, und dessen Beurtheilung vor einigen Wochen so

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. Juli.

Die mit so großer Ungebühr in England erwarteten Nachrichten aus Indien sind endlich auf telegraphischem Wege angelangt. Zwar ist der Inhalt der be treffenden telegraphischen Depeschen noch etwas unklar und verworren, aber aus Allem scheint hervorzugehen, daß der Aufstand in Ostindien weit entfernt, wie die „Times“ wiederholte, bereits unterdrückt zu sein, sich im Gegentheil immer weiter über das Land ausbreitet. Von der größten Wichtigkeit scheint es uns, daß selbst Calcutta, der Sitz der engl. Regierung von der Empörung nicht verschont geblieben. Zwar ist der Aufstand in dieser Stadt, daß er dorten unterdrückt worden, aber schon der Umstand, daß er dorten ausgebrochen, scheint uns ein Beweis von der allgemeinen Unzufriedenheit der ostindischen Bevölkerung zu sein, und dann breitete die Niederwerfung des Aufstandes auf diesem Punkte die Engländer noch lange nicht aus jener gefährlichen Lage, in welche sie ein allgemeiner Volks-Aufstand versetzen müßt. Wenn wir ferner den neuesten Berichten Glauben schenken dürfen, so wäre der von den englischen Blättern vorausgesagte Coup gegen Delhi, den der englische General Lawrence von Lucknow und Lahore aus ins Werk setzen sollte, bereits erfolgt. Bei Delhi sollen die Insurgenten, von deren Organisirung, Hilfsquellen und Absichten man sonst bis jetzt noch nichts Näheres kennt, von den Engländern geschlagen, in die Stadt zurückgedrängt und denselben 26 Kanonen weggenommen worden sein. Der eigentliche Sachverhalt scheint der zu sein, daß die Engländer, wie groß auch ihre Bravour bei dem Angriffe und wie groß auch der Verlust der Aufständischen gewesen sein mag, dennoch nicht vermocht haben in die Stadt zu dringen und den Feind aus derselben zu treiben. Darauf kam es an. Wie es scheint, wird die englische Armee gezwungen sein, zu einer regelmäßigen Belagerung von Delhi zu schreiten, was in Anbetracht der festen Lage dieser ausgedehnten Stadt keine kleine Aufgabe ist, und außerdem insofern sein Unangenehmes hat, daß die Engländer gezwungen sind, eine so beträchtliche Truppenmacht an einem bestimmten Platz konzentriert zu halten und in den Operationen gegen das ringsum im Aufstand befindliche Land gehemmt sind. Hierzu kommt noch, daß die Engländer genötigt sein werden, sich, wenn anders die Katastrophen von Kabul sich nicht wiederholen soll, die Rückhalten und zu sichern. Unter diesen Umständen dürften die Engländer es gerathen finden, sich zurückzuziehen. Daß die Verhältnisse in einem solchen Falle eine unverhoffte Wendung nehmen würden, läßt sich leicht voraussehen. Die aufständische Armee verstärkt sich übrigens mit jedem Tage mehr; die englischen Beziehungen sprachen früher von 8000 Mann, jetzt gibt man zu, daß bereits 36.000 Sepoys übergegangen wären. Der nun begonnene Kampf ist der erste in welchem die durch die Engländer selbst gebildeten inlandischen Truppen als Gesamtheit ihren Lehrmeistern gegenüberstehen werden. Es wird sich zeigen, ob das moralische

Uebergewicht der Engländer in Indien noch immer so groß ist wie früher, wo bei einzelnen Ereignissen ganze Regimenter Sepoys vor einer Handvoll europäischer Truppen auseinanderstoben.

Die Pariser Wahlen haben in London eine ungewöhnliche Sensation erregt. Dieser Ausdruck, schreibt ein Corr. der A. A. Z. vom 3. d., ist das wenigstens auffallende, man vermeide im Gegentheil, den Gefühlen ihren wahren Ausdruck zu geben. Aber verschiedenes ist höchst bereit. Die City zieht die Flügel ein, die Börse fällt und die Speculation schickt sich an, ihre französischen Actien und Renten zu verkaufen. So viel was den Geldmarkt angeht. In den Blättern herrscht, mit einigen bekannten Ausnahmen, eine fast komische Mundsperrre. Der Globe vom 7. Morgens konnte kein Wort, nicht eine Silbe über die telegraphische Nachricht des Sieges der Opposition finden. Auch heute schweigt er. Der Evening Herald war so stumm wie der Globe. Morning Post ist heute noch nicht von ihrer Erstarrung zurückgekehrt. Der Times erscheint sie als die Gründung einer neuen Zeitrechnung in der Geschichte der kaiserlichen Herrschaft. Bei ihr ist ein anderes aufgefallen. Sie hat, sagt sie, erst nach Mitternacht die telegraphische Nachricht des Scrutinums von Paris erhalten. Gleichwohl enthielt ihre Nummer vom 7. Morgens einen langen, tief überdachten Aufsatz über die Bedeutung der Abstimmung, in der sie einen ernsten Protest gegen das kaiserliche System erblickt. Wir sind jedoch im Stande zu behaupten, daß die telegraphische Meldung der Niederlage der Regierungscandidaten bereits vor 10 Uhr in den Händen von Privatpersonen war, und die Times ist in solchen Fällen nicht der Ort, wohn die Nachrichten am spätesten gelangen. Sie hatte daher, viel wahrscheinlicher, über ihren Artikel zu berathen, vielleicht Belehrung einzuholen, und dieser Charakter geht aus der ganzen Fassung der Würdigung unzweideutig hervor.

Die „Zeit“ bezeichnet die Notiz der B. B. Z., daß die gegenwärtig in Berlin tagenden Bevollmächtigten der Zollvereinsregierungen neben ihrer nächstliegenden Mission fast sämtlich dahin instruit seien, Vorschläge der dieszeitigen Regierung zu unterbreiten, welche geeignet erscheinen möchten, als Grundlage einer Ueber-

kunft in Betreff der Zahlung mit zollvereinsländischen Banknoten zu dienen, als eine willkürliche Combination

abzuschließen.

Die „Zeit“ bezeichnet die Notiz der B. B. Z., daß die gegenwärtig in Berlin tagenden Bevollmächtigten der Zollvereinsregierungen neben ihrer nächstliegenden Mission fast sämtlich dahin instruit seien, Vorschläge der dieszeitigen Regierung zu unterbreiten, welche geeignet erscheinen möchten, als Grundlage einer Ueber-

kunft in Betreff der Zahlung mit zollvereinsländischen Banknoten zu dienen, als eine willkürliche Combination

abzuschließen.

Die „Zeit“ bezeichnet die Notiz der B. B. Z., daß die gegenwärtig in Berlin tagenden Bevollmächtigten der Zollvereinsregierungen neben ihrer nächstliegenden Mission fast sämtlich dahin instruit seien, Vorschläge der dieszeitigen Regierung zu unterbreiten, welche geeignet erscheinen möchten, als Grundlage einer Ueber-

kunft in Betreff der Zahlung mit zollvereinsländischen Banknoten zu dienen, als eine willkürliche Combination

abzuschließen.

Die „Zeit“ bezeichnet die Notiz der B. B. Z., daß die gegenwärtig in Berlin tagenden Bevollmächtigten der Zollvereinsregierungen neben ihrer nächstliegenden Mission fast sämtlich dahin instruit seien, Vorschläge der dieszeitigen Regierung zu unterbreiten, welche geeignet erscheinen möchten, als Grundlage einer Ueber-

kunft in Betreff der Zahlung mit zollvereinsländischen Banknoten zu dienen, als eine willkürliche Combination

abzuschließen.

Die „Zeit“ bezeichnet die Notiz der B. B. Z., daß die gegenwärtig in Berlin tagenden Bevollmächtigten der Zollvereinsregierungen neben ihrer nächstliegenden Mission fast sämtlich dahin instruit seien, Vorschläge der dieszeitigen Regierung zu unterbreiten, welche geeignet erscheinen möchten, als Grundlage einer Ueber-

kunft in Betreff der Zahlung mit zollvereinsländischen Banknoten zu dienen, als eine willkürliche Combination

abzuschließen.

Die „Zeit“ bezeichnet die Notiz der B. B. Z., daß die gegenwärtig in Berlin tagenden Bevollmächtigten der Zollvereinsregierungen neben ihrer nächstliegenden Mission fast sämtlich dahin instruit seien, Vorschläge der dieszeitigen Regierung zu unterbreiten, welche geeignet erscheinen möchten, als Grundlage einer Ueber-

kunft in Betreff der Zahlung mit zollvereinsländischen Banknoten zu dienen, als eine willkürliche Combination

abzuschließen.

Die „Zeit“ bezeichnet die Notiz der B. B. Z., daß die gegenwärtig in Berlin tagenden Bevollmächtigten der Zollvereinsregierungen neben ihrer nächstliegenden Mission fast sämtlich dahin instruit seien, Vorschläge der dieszeitigen Regierung zu unterbreiten, welche geeignet erscheinen möchten, als Grundlage einer Ueber-

kunft in Betreff der Zahlung mit zollvereinsländischen Banknoten zu dienen, als eine willkürliche Combination

abzuschließen.

Die „Zeit“ bezeichnet die Notiz der B. B. Z., daß die gegenwärtig in Berlin tagenden Bevollmächtigten der Zollvereinsregierungen neben ihrer nächstliegenden Mission fast sämtlich dahin instruit seien, Vorschläge der dieszeitigen Regierung zu unterbreiten, welche geeignet erscheinen möchten, als Grundlage einer Ueber-

kunft in Betreff der Zahlung mit zollvereinsländischen Banknoten zu dienen, als eine willkürliche Combination

abzuschließen.

Die „Zeit“ bezeichnet die Notiz der B. B. Z., daß die gegenwärtig in Berlin tagenden Bevollmächtigten der Zollvereinsregierungen neben ihrer nächstliegenden Mission fast sämtlich dahin instruit seien, Vorschläge der dieszeitigen Regierung zu unterbreiten, welche geeignet erscheinen möchten, als Grundlage einer Ueber-

kunft in Betreff der Zahlung mit zollvereinsländischen Banknoten zu dienen, als eine willkürliche Combination

abzuschließen.

Die „Zeit“ bezeichnet die Notiz der B. B. Z., daß die gegenwärtig in Berlin tagenden Bevollmächtigten der Zollvereinsregierungen neben ihrer nächstliegenden Mission fast sämtlich dahin instruit seien, Vorschläge der dieszeitigen Regierung zu unterbreiten, welche geeignet erscheinen möchten, als Grundlage einer Ueber-

kunft in Betreff der Zahlung mit zollvereinsländischen Banknoten zu dienen, als eine willkürliche Combination

abzuschließen.

Die „Zeit“ bezeichnet die Notiz der B. B. Z., daß die gegenwärtig in Berlin tagenden Bevollmächtigten der Zollvereinsregierungen neben ihrer nächstliegenden Mission fast sämtlich dahin instruit seien, Vorschläge der dieszeitigen Regierung zu unterbreiten, welche geeignet erscheinen möchten, als Grundlage einer Ueber-

kunft in Betreff der Zahlung mit zollvereinsländischen Banknoten zu dienen, als eine willkürliche Combination

abzuschließen.

Die „Zeit“ bezeichnet die Notiz der B. B. Z., daß die gegenwärtig in Berlin tagenden Bevollmächtigten der Zollvereinsregierungen neben ihrer nächstliegenden Mission fast sämtlich dahin instruit seien, Vorschläge der dieszeitigen Regierung zu unterbreiten, welche geeignet erscheinen möchten, als Grundlage einer Ueber-

kunft in Betreff der Zahlung mit zollvereinsländischen Banknoten zu dienen, als eine willkürliche Combination

abzuschließen.

Die „Zeit“ bezeichnet die Notiz der B. B. Z., daß die gegenwärtig in Berlin tagenden Bevollmächtigten der Zollvereinsregierungen neben ihrer nächstliegenden Mission fast sämtlich dahin instruit seien, Vorschläge der dieszeitigen Regierung zu unterbreiten, welche geeignet erscheinen möchten, als Grundlage einer Ueber-

kunft in Betreff der Zahlung mit zollvereinsländischen Banknoten zu dienen, als eine willkürliche Combination

abzuschließen.

Die „Zeit“ bezeichnet die Notiz der B. B. Z., daß die gegenwärtig in Berlin tagenden Bevollmächtigten der Zollvereinsregierungen neben ihrer nächstliegenden Mission fast sämtlich dahin instruit seien, Vorschläge der dieszeitigen Regierung zu unterbreiten, welche geeignet erscheinen möchten, als Grundlage einer Ueber-

kunft in Betreff der Zahlung mit zollvereinsländischen Banknoten zu dienen, als eine willkürliche Combination

abzuschließen.

Die „Zeit“ bezeichnet die Notiz der B. B. Z., daß die gegenwärtig in Berlin tagenden Bevollmächtigten der Zollvereinsregierungen neben ihrer nächstliegenden Mission fast sämtlich dahin instruit seien, Vorschläge der dieszeitigen Regierung zu unterbreiten, welche geeignet erscheinen möchten, als Grundlage einer Ueber-

kunft in Betreff der Zahlung mit zollvereinsländischen Banknoten zu dienen, als eine willkürliche Combination

abzuschließen.

Die „Zeit“ bezeichnet die Notiz der B. B. Z., daß die gegenwärtig in Berlin tagenden Bevollmächtigten der Zollvereinsregierungen neben ihrer nächstliegenden Mission fast sämtlich dahin instruit seien, Vorschläge der dieszeitigen Regierung zu unterbreiten, welche geeignet erscheinen möchten, als Grundlage einer Ueber-

kunft in Betreff der Zahlung mit zollvereinsländischen Banknoten zu dienen, als eine willkürliche Combination

abzuschließen.

Die „Zeit“ bezeichnet die Notiz der B. B. Z., daß die gegenwärtig in Berlin tagenden Bevollmächtigten der

die Denkungsart Vereinzelster für die Gesamtstimmung des Landes zu halten.

Aus Luxemburg, 9. Juli, wird geschrieben: Die Urwahlen in der Hauptstadt haben zwei Tage gedauert. Am 7. gingen bloß sechs Namen mit absoluter Majorität aus der Urne hervor, und zwar fünf von der Oppositions- und einer von der Regierungsliste. Die Ballotage für die 20 übrigen Wahlmänner musste auf den anderen Tag ausgezögert werden. Das Ergebnis war eine völlige Niederlage der Regierung. Von den 20 Oppositions-Wählern erhielt der geringste gerade so viel Stimmen, wie der höchste der Regierungscandidaten. Letzterer wird nun doch Wahlmann werden, weil er älter ist als sein Gegner, und das Gesetz dem Alter den Vorrang sichert. — Auf dem flachen Lande sind die Wahlen bald für, bald gegen die Regierung ausgefallen. Dort sind diese Vorwahlen übrigens von weniger Bedeutung, weil die in den Gemeinden gewählten Wahlmänner selten eine politische Farbe vertreten. Erst wenn die Deputirten sich präsentieren, wird man sich für diesen oder jenen entscheiden.

Die portugiesischen Cortes haben sich von Neuem bis zum 6. December vertagt. — In der geheimen Sitzung am 4. war das mit Rom abgeschlossene Concordat, einigermaßen abgeändert, durchgegangen. Das Ministerium sollte gleich nach dem Schlusse der Klämmer vervollständigt werden.

Correspondenzen des „Nord“ aus Petersburg sprechen von einer beabsichtigten Reduction der Garde auf 1 Bataillon von jedem Infanterieregiment und 3 Schwadronen (wovon eine in Reserve) von jedem Kavallerie-Regiment. Es werde dadurch eine große Anzahl rüstiger Arme dem Ackerbau wiedergegeben.

Wien, 13. Juli. Es sind nun neun Jahre verflossen, seit die k. k. privilegierte Nationalbank auf Grund des für ihre Noten eingeführten Zwangscourses ihre Baareinföllungen suspendirt hat. Dieselben werden kurz nach Ablauf eines Decenniums seit der Suspension wieder aufgenommen sein, denn durch den Münz-Vertrag vom 24. Januar d. J. ist die Bank verpflichtet, längstens vom 1. Januar 1859 ab dem Rechte der Noteninhaber, das Bankpapiergeleid jedem Augenblick gegen vertragsmäßige Silbermünze einzutauschen, vollkommen gerecht zu werden und die in dieser Beziehung zur Zeit bestehenden Ausnahmen zur Abbestellung zu bringen. Es ist kein Zweifel, daß diese Verpflichtung gewissenhaft eingehalten werden wird.

Es ist bekanntlich keine leichte Aufgabe die Höhe des Geldumlaufes, dessen ein Land bedarf theoretisch genau zu ermitteln. Eine Menge von Momenten, welche dabei in Anschlag gebracht werden müssen, entziehen sich der eingehenden Berechnung, oder sind so variabler Natur, daß sie jeden Augenblick der prüfenden Hand entschlüpfen. Bei uns ist ein annähernder Calcul praktisch leichter als anderwärts zu ziehen, weil im Augenblick nur Papierwährung und zwar nur eine, die Banknote, in Österreich circulirt. Sie allein füllt die Kanäle des Verkehrs; die fremden Valuten und klingenden Summen, über die unser Geldmarkt verfügt, können füglich außer Erwägung bleiben, weil sie streng genommen eigentlich nur Handelsartikel, Ware, durchlaufende Posten sind, und doch von Fall zu Fall blos mit dem Papiergeleid der Bank gedeckt werden, welches demnach als einziges Zahlungsmittel im Lande, mit Ausschluß des lombardisch-venetianischen Königreiches, angesehen werden kann. Die Summe der Noten, welche die Bank ausgegeben hat, bei 400 Millionen genügte bisher durchschnittlich den Bedürfnissen des einheimischen Marktes. Man kann auf diese Thaten gestützt, annehmen, daß das Geldbedürfnis der Monarchie, abgerechnet die Lombardei und das venetianische Gebiet, und allenfalls abgesehen von dem Wechselverkehr 400 Mill. Gulden C. M. für jetzt und im Durchschnitt nicht überschreite.

Allerdings bleibt dieses Bedürfnis nicht constant, allein es ändert sich auch nicht augenblicklich und nicht im namhaften Maße. Zu erwägen ist, daß bei der fortwährenden Zunahme des Verkehrs das Wechselgeschäft sich eher vergrößert als verkleinert und daß die in kurzer Frist bevorstehende Einheit des Münzfußes mit Deutschland den diesseitigen Geldmarkt beleben und erleichtern wird, denn in einem großen Gebiet vertheilen sich Störungen und Anstände im Umlauf des Zahlungsmediums leichter und werden weniger fühlbar, als in einem kleinen. Nicht vergessen darf man, daß nach

dem Ende des Jahres 1858 die Zahl der Banknoten, deren der Markt dann bedürfen mag, kleiner sein wird, als jetzt, und zwar um jenen Betrag, welchen dann das gemünzte Geld, das gegenwärtig nicht circuliert, im Verkehr einnehmen muß.

Der Silberhaushalt der Bank verhält sich jetzt zur ausgegebenen Banknotenmenge etwa wie 1 zu 4. Allmählich nach ist dieses Verhältniß noch kein genügendes und es wäre wahrscheinlich gewagt, schon jetzt die Wiederaufnahme der Baarzahlungen zu versuchen. Die Bank muß ihren Silbervorrath vermehren, wie sie es seit anderthalb Jahren in wahrhaft grossartigen Dimensionen gehabt hat, allein sie wird auch ihre Banknotenmenge vermindern müssen, was bisher nicht oder in nicht ausreichendem Maße geschehen ist. Der Verkehr wird also wohl thun, sich darauf vorzusehen, daß die Bankgeschäfte, als da sind: Wechselscompte, Darlehen gegen Staatspapiere und auf Hypotheken, von jetzt ab bis zum Jahre 1859 und sogar darüber hinaus, nicht vergrößert werden können, vielleicht verkleinert werden müssen. Das fühlt der Markt auch und er hat das Verständniß, daß diese Eventualität unausweichbar sei.

Damit erklären sich zum Theil auch unsere heutigen Börsenzustände. Sie sind anomal, denn wir durchleben eben jetzt das Stadium der Übergangsperiode, und auch die Übergangsperiode ist ein anomales Zustand. Ihr Symptom ist die Permanenz der Baisse in den Coursen. Darin liegt zugleich die Beruhigung für diejenigen, welche durch die Baisse leiden oder an derselben stützlich werden. Die augenblickliche Situation ist Ausnahme, nicht Regel, ist die der Crise, welche der Genesung vorangeht.

Hoffentlich wird diese schnell eintritt, sobald unsere Nationalbank die Haupthaftpflicht einer Zettelbank wieder zu erfüllen angefangen hat. Allein selbst wenn die Gefundheit des Marktes dann langsam eintreten sollte, als gehofft werden darf, ist ein Anlaß zur Beruhigung nicht vorhanden. Eines ist gewiß: die heutige Gährung, kann nicht in Fäulnis umschlagen, sie muß ein veredeltes Product liefern.

Von dieser Zuversicht muß jeder durchdringen, der die unlegbare, allmäßige Besserung halbwegs mit aufmerksamen Augen verfolgt hat. Es ist also ein berechtigter und wohlgemeinter Rath, welcher empfiehlt, man möge der naturgemäßen Entwicklung der Dinge ohne Furcht und Überstürzung ihr Recht lassen.

J. Wien, 13. Juli. [Zur Rübenzuckerbesteuerung. Vorbereiten zum statistischen Kongress.] Die Berathungen über die Rübenzuckerbesteuerung, zu welchen bekanntlich mehrere bedeutende Fabrikanten und Raffineure zugegen waren, sind nun vorüber. Die Debatten waren ungemein lebhaft. Während die Fabrikanten einerseits sich sehr bemühten, auf das Aufgeben des Projectes einer Steuererhöhung hinzuwirken, haben die Raffineure andererseits nichts unverhüllt gelassen, was für eine Erhöhung der Rübenzuckersteuer sprechen würde. Eine solche Conferenz war jedenfalls der beste Weg, um die Frage gründlich zu erörtern; in ähnlichen Fragen führt eine Conferenz von Fachleuten gewiß am besten zu einem sicheren Resultate.

Dadurch, daß Parteien vertreten sind, von denen eine jede ihr eigenes Interesse verfechten muß, und gleichsam als Controle der andern Partei gegenübertreibt, muß man dann, wenn man die verschiedenen Meinungen gegen einander abwägt, gewiß die sichersten Resultate gewinnen und die auf solchem Wege entstandenen gesetzlichen Vorschriften beruhen unzweifelhaft auf der festesten und solidesten Grundlage.

Die Zuckerfabrikation ist für Österreich eine sehr wichtige Industrie, indem sie nicht nur, wie die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, den Preis des Zuckers bedeutend ernäßigt hat, indem sie nicht bloss einer großen Anzahl von Menschen Arbeit und Nahrung verschafft, sondern indem sie auch auf die Hebung der Landwirtschaft den größten Einfluß übt, da der Rübenbau eine gute Bodencultur voraussetzt und die Absätze bei der Fabrikation für die Landwirtschaft sehr vortheilhaft verwendet werden können. Es ist also gar keine Frage, daß der Schutz, welchen man der noch jungen Industrie durch Auflage einer nur sehr gerinigen Steuer in Österreich bisher angedeihen ließ, vollkommen gerechtfertigt war. Die Conferenz hat aber bewiesen, daß diese Industrie in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon so mächtig erstarkt ist, daß eine Erhöhung der Steuer nicht nur gerechtfertigt, sondern

auch wünschenswerth erscheint und ich glaube mit Grund annehmen zu können, daß das Resultat dieser Conferenz jedenfalls eine Erhöhung der Steuer sein werde. In welcher Weise und in welcher Ausdehnung bin ich heute noch nicht in der Lage, Ihnen mittheilen zu können.

Die Vorbereitungen für den statistischen Kongress werden mit großem Eifer betrieben. Die zu diesem Bevölkerungsamt ernannte Commission hat sich in mehrere Sections abgetheilt, deren jede ein specielles Fach vertritt. Man will dem statistischen Kongress die größtmögliche Bedeutung verleihen und es werden bei dieser Gelegenheit jedenfalls Männer vereint sein, von deren gemeinsamer Thätigkeit sich nicht unbedeutende Resultate erwarten lassen. Es ist zu hoffen, daß bei dem Congresse unter Andern auch allgemeine Normen festgesetzt werden, nach denen sich die hier vereinten Statistiker bei ihren künftigen Arbeiten halten würden, um so in die Methode und Behandlung der Statistik eine gewisse Einheit zu bringen.

Österreichische Monarchie.

Wien, 13. Juli. Ihre k. Hoheit, die Frau Herzogin Luise von Parma ist gestern in Frohsdorf zum Besuch beim Grafen Chambord, ihrem Bruder, eingetroffen. Die Herzogin von Berry befindet sich eben zu Brunnsee in Steiermark. Ihre Majestät, die Königin von Griechenland, welche einige Tage auf den herzogl. Oldenburgischen Gütern in Steiermark verweilen wird, dürfte mit Ende dieser Woche ihre Reise nach Deutschland über Wien fortsetzen. — Der zu Geschäftsträger der hohen Pforte am königl. Hofe zu Neapel ernannte, bisherige Botschaftsrath am Wiener Hofe, Hr. Dr. Spitzer ist von Konstantinopel hier eingetroffen und begibt sich demnächst in Begleitung des hiesigen türkischen Botschafters auf seinen Posten nach Neapel.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen sind am 13. d. M. Nachmittag von Teplice über Bodenbach nach Dresden abgereist.

Se. k. Hoheit der Herzog von Modena sind am 12. d. M. um 1 Uhr 30 Min. Nachmittag zur Kur in Teplice eingetroffen.

Aus Skutari schreibt man der „Agr. Ztg.“ unter 30. v. M.: Die christlichen Bewohner der Insel Braniina (im See von Skutari), welche von den türkischen, daselbst garnisonirenden Truppen viele Unbillen zu ertragen haben, wandten sich mit ihrer Beschwerde an den dortigen russ. Consul, der ihnen die Zusicherung gab, daß er sich bei seinem Kaiser dahin verwenden wolle, damit die Ursache ihrer Klagen behoben werde.

Frankreich.

Paris, 11. Juli. [Tagesbericht.] Der Graf von Syracus, Bruder des Königs von Neapel, befindet sich seit zwei Tagen in Paris. Er reist im streisten Incognito. — Schon vor mehreren Wochen wurde in der N. Pr. Ztg. mitgetheilt, daß der Graf von Nesselrode — zum ersten Mal seit 1815 — Paris besuchen werde. Er wird im Laufe der nächsten Woche Kissingen, wo er sich jetzt befindet, verlassen, um sich nach Paris zu begeben. — In dem Artikel, worin der „Moniteur“ die Polemik über die Wahlen geschlossen erklärt, sagt ein Correspondent der N. Pr. Ztg., wird eine Unterscheidung, und zwar zu Gunsten der Regierung, gemacht zwischen den Stimmen, welche die Kandidaten der Opposition, und denjenigen, welche die „nicht zur Opposition gehörigen Mitbewerber der offiziellen Kandidaten“ erhalten haben; diese letzteren (ungefähr 280,000) schlägt der Moniteur zu den 5,200,000 der offiziellen Kandidaten, und er kann so behaupten, daß die Zahl der „Dissidenten“ seit den Wahlen zum gegebenden Körper im Jahre 1852 abgenommen hat. Durch diese Unterscheidung, und zwar zu Gunsten der Regierung, erhält der Moniteur der Abstimmung Derer, die er die Dissidenten nennt, einen Charakter, gegen welchen die Oppositionsblätter immer protestirt hatten, den Charakter einer Demonstration gegen das Kaiserreich selber. Man ist fast allgemein der Ansicht, daß der Moniteur es füglich den Gegnern der Regierung hätte anheimstellen können, jenes Votum also zu kennzeichnen, besonders da von diesen 571,000 Dissidenten über ungefähr 100,000 in Paris wohnen.

Es ist bereits früher angedeutet worden, daß der Minister des Innern Billault, die Absicht habe, die

moralische Tragweite der letzten Wahlen in einem Berichte an den Kaiser, der später der Öffentlichkeit übergeben würde, zu entwickeln. Dieser Bericht, welcher in gewisser Hinsicht eine Vervollständigung der vor zwei Tagen vom Moniteur veröffentlichten Vergleichstafeln sein wird, ist zurückgehalten worden, und zwar, wie man sagt, weil der Minister noch von den Präfecten verschiedene Documente erwartet, die nötig sind, um der Ausarbeitung jenen historischen Charakter zu verleihen, den der Minister ihr gern geben möchte. Desseinen geachtet glaubt man, daß das Werk gegen den 15. d. M. zum Druck gegeben werden könnte, und daß es alsdann in dem Spalten des offiziellen Journalen erscheinen wird.

Wohl nicht ohne Absicht bringt der „Moniteur“ jetzt nachträglich noch eine Schilderung der bereits am 28. Juni in La Flèche erfolgten Einweihung des Standbildes Heinrich's IV. Bei dieser Gelegenheit wurden drei Reden gehalten. Der Moniteur theilt jedoch nur die von Herrn v. Chaumont-Guitry mit, die einen starken Ausfall auf die Demagogie, „welche das Volk irre führt und ausbeutet, doch dasselbe nicht liebt,“ und folgende Lobrede auf den Kaiser, als den ersten Nachfolger Heinrich's IV., enthält:

„Sie alle haben in Ihrem Herzen den so natürlichen Vergleich zwischen dem Fürsten, der heute von der Stadt La Flèche diese glänzende Huldigung empfängt, und demjenigen, der sie heilig, indem er sich durch meine Stimme ihr anschließt, gemacht. Diese haben, der Eine wie der Andere, die durch die Faktioen gestörte Ordnung hergestellt und über Frankreich geherrscht, nachdem sie es beruhigt hatten. Die Fürsorge bewährte Napoleon III. den unschätzigen Vortheil, daß er ausführte, was Heinrich IV. geträumt hatte, — eine auf das Glück seiner Untertanen gründliche Monarchie.“

Nachdem der Nedner die hohe Ehre gerühmt, daß er an einer Feier Theil genommen, „bei der sich in unseren Gedanken die zwei Fürsten vereinigen, die Frankreich am meisten geliebt haben,“ fügte er auch „den tiefen Dank hinzu für einen neuen Beweis von Vertrauen, der ihm (dem Nedner) durch einen Theil der Wähler dieses Departements zu Theil gegeben und wo in er nur die Erfurth des Landes vor den Bezeichnungen und der Auswahl des Kaisers erblickt.“ Herr Marquis v. Chaumont-Guitry, der den Kaiser in solcher Weise mit Heinrich IV. in Parallele stellte und sich zugleich den Wählern empfahl, repräsentirte den Kaiser bei dieser Feier; er ist Kammerherr und nun gewählter Deputirter im Sarthe-Departement. Man sieht, daß es für die Regierung ein Bedürfnis ist, das neue Kaiserthum als die „Erfüllung“ aller nationalen Wünsche und „Träume“ darstellen zu lassen und so durch Anknüpfung an Erinnerungen und Sympathieen, die noch im Volke lebendig sind, eine Art von historischem Boden für die zeitige Herrschaft zu gewinnen. Heinrich IV., „der gute König,“ mit seiner Sorge für das materielle Wohl und die „großen Gründzä von 1789“ sind zwei solche Punkte, die die Kaiserl. Regierung gleichzeitig für sich in Anspruch nimmt.

Der Einzug der Kaiserin in Plombières am 10. Juli Abends war ein wahrer Festzug. Der Badeort war erleuchtet, die Fenster waren mit Flaggen geziert und die Straßen durch Blumenkränze und Laubgewinde in einen Garten verwandelt worden. — Die Kaiserin trifft heute wieder hier ein. Graf Walewski ist gestern hier angekommen. Hamelin geht am Montag nach Plombières, um dem Kaiser mehrere Beförderungen in der Marine zur Unterzeichnung zu unterbreiten. — Darin wird in einem Schreiben erläutert, daß er auf sein Gehalt als Deputirter verzichten und dasselbe zu Gunsten der Armen seines Bezirkes vernommen wolle. — Der Staatsrat Cornudet hat einen Bericht über die Fleischware an den Kaiser gerichtet und in seinen Schlussfolgerungen auf Abschaffung derselben, so wie zugleich auf Ersetzung durch Einführung der Gewerbefreiheit auch in dieser Beziehung angetragen. Der Minister des Inneren soll ebenfalls in diesem Sinne ausgesprochen haben; doch sind, wie man sich hier erzählt, Pietri und Hauffmann dagegen.

Nach Berichten vom Kriegsschauplatz in Kabylien besetzten am 2. d. die Division Mac-Mahon und Reaulx durch eine combinirte Bewegung das ganze Land der Beni-Menguillet und nahmen alle Ortschaften weg. Der Bach-Agha-Si-el-Djondi und sein Sohn Achmed ließerten sich aus; sie wurden unter starker Bedeckung nach Algier gebracht. Das Lager ist voll von Kabyle-Chefs, die Aman für ihre Stämme verlangen. Am 3. d. waren es die Beni-Boudrar und Beni-

vollendeten Menschen. Er verfährt hier ganz konfessionell, er sieht in jedem Menschen eine bestimmte Modification der Menschheit, recht wie ein Naturforscher, der jedem Thiere, jedem Pflanzchen seinen ehrenvollen Rang zugesetzt. Könnte nun wohl ein Naturforscher sich über einen Giftbaum oder eine Kröte (verschlucht, die sich auf Goethe reimen muß) ärgern? Nun, so verdringt den Goethe auch ein Lebewesen, selbst ein Merkmal nicht. Er denkt, der liebe Gott hat ihnen einmal diese eselhafte Natur gegeben, sie müssen ihr treu bleiben. Auch solche Subjecte sind nothwendig zum Heil des Ganzen, wenn sie gleich nur negativ wirken. Daher haben auch diese Herren die Freiheit, ungestraft auf ihn zu schimpfen, wie viel sie wollen. — So ist Goethe als ruhiger Beobachter; ein anderer freilich, wenn er handeln soll und ihm ein Kloß im Bege steht; hier duldet er nichts, was der guten Sache entgegensteht, er kämpft und fügt sich, bis der Weg frei geworden ist. Ich habe ihn schon zornig gesehen über Eselein und Teufeleien, aber das war der Zorn des Edlen und Gerechten, ein schneidender, kraftvoller Unwill, nicht Ausbruch jugelloser Erbitterung und Leidenschaft. — Denke an das schöne Wort in seiner Recension über die Gränzen der Duldsamkeit, das alles umfaßt, was über diesen Stoff gesagt werden kann. —

Schiller, diesen sanften, anmutigen Mann und Gefährten habe ich noch nicht oft gesehen. Gestern ist er in Leipzig, und als ich vor vier Wochen hier war,

waren seine Kinder frank. Doch war ich einmal bei ihm zum Abendessen, wo ich ihn anfangs sehr bekümmert über seine Kinder fand, nachher aber recht aufgehoben verließ. Ein paar mal ging ich mit ihm spazieren, wo er ganz allerliebst war. Er spricht am liebsten über Gegenstände des gewöhnlichen Gesprächs (ganz das Gegentheil von Goethe), wenigstens dann, wenn er, von seinen Geschäften ausruhend, Kräfte zu

neuer Anstrengung sammelt. Der Mann ist durchaus hingebender Natur, sanft und freundlich, aber nicht von der erbärmlichen Freundlichkeit, wegen welcher der Teufel schon lange den Hofrat Schütz geholt hat. Ich habe Schiller einmal sehr einsybig und kalt gesehen, als ihm im Cafe ein Jeder Complimente über seine Maria Stuart machte. Wer aber in ihm aus wahrer Neigung des Herzens den Menschen sucht, der ist ihm lieb und kann auf jede Auszeichnung rechnen. August Böde, Hain und ich hatten ihn auf die Maskerade eingeladen — und denke dir den freundlichen Mann!

er folgte. Wir saßen in der Ecke dicht an dem Zimmer, wo die Farobank ist, und pokolirten. Wir tranken laut seine Gesundheit und klingten an auf sein Wohlseyn. Schiller ward so aufgemescht, daß er sein Stück: „So leben wir,“ intonierte, worüber sich einige Studenten, die zugegen waren, höchst verwunderten. Nachher gesellten sich noch ein Stück vier oder fünf zu uns, und wir hatten in Allem elf Flaschen Champagner getrunken. Dulce est despere in loco. Denke

aber nicht, daß alle Tage so zugeht. Nur alle Vierteljahr erlaubt ich mir einen solchen Jubeltag, die übrige Zeit wird ganz sittsam zugebracht. — Schiller geht den 1. Juni nach Jena und bleibt zwei Monate dort. Seine Frau nämlich denkt ihm ein neues Knäblein zu schenken, worüber er sich schon ganz und gar im voraus fast über die Maßen freut.

Jena, 4. Mai.

Kennst du schon den Goetheschen Almanach? Der enthält schöne gesellige Lieder und muß von jedem Dichterfreunde und Sänger gelesen werden. Sieh aber zu, daß du die Chlerschen Compositionen dabei befindest; sie sind unter Goethes Aufsicht gemacht. Die Generalbeichte, das Lied: „Mich ergreift, ich weiß nicht wie, himmlisches Behagen,“ der Nattenfänger, die Hochzeit des Grafen, das Frühlingsorakel, das sind Stücke, die wir oft bei Goethe singen oder anhören, wenn Chlers sie singt, der die Stelle eines Jemios oder Demodokos vertritt. Herrlich ist's, wenn Goethe in seinem tiefen klaren Bass intonierte. Chlers spielt die Gitarre wirklich sehr schön, und den Geist der Goetheschen Lieder hat er auch erfaßt. Viele der Lieder sind etwas dunkel, zwei derselben wurden mir erst bei wiederholtem Durchlesen verständlich. Wenn du Aufschlüsse über etwas haben willst, so frage nur bei mir an, denn ich habe sie alle von Goethe in dem gebrüderlichen Brüder sind feindselig und zerstören sich, weil sie müssen und dem Dämon nicht widerstehen können, so wie die Sprößlinge aus der Familie des Laius; im Tell liegt das Schicksal nur in den äußersten Naturverhältnissen, gegen die der freie Mensch antritt

Amtliche Erlässe.

Kundmachung.

(797. 3)

K. k. Cadetten-Institut zu Krakau.

Von Seite des K. k. Cadetten-Institutes zu Krakau wird hiermit bekannt gemacht, daß die Lieferung an weichem Brennholz und Brennöl vom 1. November 1857 an, in öffentlichem Concurrentenwege mittels Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet anerkannten Bewerber verliehen wird.

Die diesfälligen Verhandlungen werden im Cadetten-Institut zu Lobzów gepflogen.

Es haben sonach die Differenzen um diese Lieferungen ihre auf einen 15 kr. Stempel versehenen (bei Lieferung des Brennholzes sowohl, als bei jener Brennöls) mit dem Badium von 20 fl. EM. entweder in Baren oder in K. k. Staatspapieren, belegten Offerte wohl versiegelt bis 26. Juli 1857 Vormittag 9 Uhr mit der Aufschrift: „Offerte für die Lieferung an weichem Brennholz (oder Brennöl). An das hölliche K. k. Cadetten-Instituts-Commando zu Lobzów bei Krakau, einzureichen.“

Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenten-Verhandlung zurückgestellt, jenes des Erstehers aber zur Sicherstellung der eingegangenen Verpflichtungen zurückbehalten.

Die Offerte müssen nach beigeschlossenem Formulare, die Preise einzeln mit Bestimmtheit in Zahlen und in Buchstaben gestellt werden.

Die Offerte die Voraussetzungen enthalten oder sich auf Anbote anderer Offerte beziehen dann solche in denen radirt oder die Preise mittels Ueberstreichen anders gestellt werden, können nicht angenommen werden; desgleichen jene, welche nach Ablauf der feststellten Frist einzuliefern sind.

Der jährliche Bedarf besteht in
weiches Brennholz circa 200 Klafter
doppelt raffinirtes Brennöl 50 Centner
ordinäres " 20

Der ausgewiesene Bedarf an Brennholz muß, u. s.:

120 Klafter am 15. October 1857,

80 " am 1. Februar 1858,

das Brennöl gleich nach vorausgegangener Bestellung eingeliefert werden.

Dem Offerte über Lieferung des Brennöls müssen Proben beigebracht werden.

Die näheren Bestimmungen über diese Lieferungen sind in der Magazinskanzlei des Cadetten-Instituts zu Lobzów, Vormittag von 8 bis 12, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr einzusehen.

Vom K. k. Cadetten-Instituts-Commando
Lobzów, am 6. Juli 1857.

Offert.

Nach den von mir eingehaltenen Bestimmungen über die Lieferung an weichem Brennholz und an Brennöl verpflichte ich mich, nachfolgende Artikel und die beigefügten Preise wie folgt, zu liefern:

1. Eine Wr. Klafter weiches Scheiterholz aus gesunden und trocknen Scheitern ohne Beimischung von Wurzelholz, Prügeln, oder Stöcken, die Scheitern in einer Länge von 30" (36" und 6' (5') hoch und 6' breit, zwischen je 10 Klafter ein Kreuzstoß geschichtet sammt Zuführen ins Cadetten-Institut an Ort und Stelle um den Preis von fl. kr. Sage

Gulden kr. EM.

2. Einen Wr. Centner doppelt raffinirtes Brennöl ohne Beimischung fremder Oelgattungen um fl.

kr. Sage Gulden kr. EM.

3. Einen Wr. Centner ordinäres gut geläutertes Brennöl ohne Bodensas um fl. kr. Sage

Gulden kr. EM.

Loco Lobzow ins Instituts-Gebäude ohne weitere Entschädigungskosten, als die obangesetzten Lieferungspreise zu liefern.

Zur Sicherstellung meiner hiermit eingegangenen Verpflichtungen lege ich ein Badium von zwanzig Gulden in EM. bei.

Datum N. N.

Charakter Wohnort Nr.

3. 854. Edict. (816. 2-3)

Vom K. k. Bezirksamt als Gericht zu Kroscienko werden Diejenigen welche als Gläubiger an die Verlassehaft der am 26. März 1857 mit Testament verstorbenen P. Jozef Kidon Pfarrer zu Kroscienko eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem K. k. Gerichte zur Anmeldung und Darbringung ihrer Ansprüche den 30. October 1857 Vorm. 9 Uhr zu erscheinen, oder

bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassehaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Kroscienko, am 6. Juli 1857.

N. 3632. Kundmachung. (812. 2-3)

Vom Magistrat der Kreis-Stadt Tarnów wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Überlassung der Tarnower Stadtreinigung sammt Rothabückung von der die Stadt Tarnów durchschniedenden Axelaistraße, dann der Straße zum Friedhofe auf die Zeit vom 1. November 1857 bis dahin 1858 eine Licitation am 7. August d. J. um 10 Uhr Vormittags im hiesigen Rathausaale abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 1180 fl. EM. und es wird ein jeder Licitationslustige verpflichtet sein, ein 10% Badium hievon zu Handen der Licitationscommission zu erlegen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können in der hieramtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Magistrat.

Tarnów, am 7. Juli 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

N. 7682/57 Edict. (810. 2-3)

Vom K. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Herrn Alexander Bodurkiewicz bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowitzer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 302 pag. 71 n. 9 haer. vor kommenden Gutes Zarzyce wielkie Beaufsicht der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer K. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 8. Juni 1855 z. 3597 für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 2833 fl. 52 $\frac{1}{4}$ kr. EM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 22. August 1857 bei diesem K. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesuchten Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale geniesen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses K. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten,

zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgefendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Übergabe seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihm treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörte werden wird. Der die Anmeldeungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Vorwissen des verschickten Geblieben ist.

Krakau, den 22. Juni 1857

Dem K. k. Cadetten-Instituts-Commando

Lobzów, am 6. Juli 1857.

Offert.

N. 2504. Edict. (815. 2-3)

Vom K. k. Bezirksamt Wiśnicz, Bochniaer Kreises in Galizien wird der im Jahre 1836 geborene, sub Haus-Nr. 30/2 in Wiśnicz conscribire militärfähige Jude Mechal Damasch hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen hierams zu erscheinen, und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, weil er sonstens als Militärlüftling behandelt werden würde.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Übergabe seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihm treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörte werden wird. Der die Anmeldeungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Vorwissen des verschickten Geblieben ist.

Krakau, den 22. Juni 1857

Dem K. k. Cadetten-Instituts-Commando

Lobzów, am 6. Juli 1857.

Offert.

N. 19633. Concursausschreibung. (814. 2-3)

Zur Besetzung der erledigten mit einer jährlichen Bestallung von Fünfzig Gulden EM. verbundenen Stelle einer Stadtholzamme in Alt-Sandez wird der Concurs bis 15. September d. J. ausgeschrieben.

Bewerberinnen um diesen Posten haben ihre mit dem Diplome über die an einer inländischen Lehranstalt, erworbene Fähigkeit zur Ausübung der Geburtshilfe, mit dem Taufchein, den Nachweisungen über die Kenntniß der polnischen Sprache, ihren moralischen Lebenswandel und etwa schon geleistete Dienste versehenen Gesuche dem Magistrate in Alt-Sandez im Wege ihrer vorgesetzten K. k. Kreisbehörde zu überreichen.

Bon der K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 6. Juli 1857.

Offert.

N. 7290. Edict. (811. 2-3)

Vom K. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten der Frau Marie Witkowska Beaufsicht der Zuweisung des mit Erlass der Krakauer K. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 14. Februar 1856 3. 6133 für den im Tarnower Kreise lib. dom. 89 pag. 433 liegenden Gutsantheil Radgoszec, Pola Porziska genannt, bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1074 fl. 25 kr. EM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. September 1857 beim K. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesuchten Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale geniesen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses K. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten,

zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgefendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Übergabe seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihm treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörte werden wird. Der die Anmeldeungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Vorwissen des verschickten Geblieben ist.

Krakau, den 22. Juni 1857

Dem K. k. Cadetten-Instituts-Commando

Lobzów, am 6. Juli 1857.

Offert.

N. 19633. Concursausschreibung. (814. 2-3)

Zur Besetzung der erledigten mit einer jährlichen Bestallung von Fünfzig Gulden EM. verbundenen Stelle einer Stadtholzamme in Alt-Sandez wird der Concurs bis 15. September d. J. ausgeschrieben.

Bewerberinnen um diesen Posten haben ihre mit dem Diplome über die an einer inländischen Lehranstalt, erworbene Fähigkeit zur Ausübung der Geburtshilfe, mit dem Taufchein, den Nachweisungen über die Kenntniß der polnischen Sprache, ihren moralischen Lebenswandel und etwa schon geleistete Dienste versehenen Gesuche dem Magistrate in Alt-Sandez im Wege ihrer vorgesetzten K. k. Kreisbehörde zu überreichen.

Bon der K. k. Landes-Regierung.

Krakau, den 22. Juni 1857

Offert.

N. 19633. Concursausschreibung. (814. 2-3)

Zur Besetzung der erledigten mit einer jährlichen Bestallung von Fünfzig Gulden EM. verbundenen Stelle einer Stadtholzamme in Alt-Sandez wird der Concurs bis 15. September d. J. ausgeschrieben.

Bewerberinnen um diesen Posten haben ihre mit dem Diplome über die an einer inländischen Lehranstalt, erworbene Fähigkeit zur Ausübung der Geburtshilfe, mit dem Taufchein, den Nachweisungen über die Kenntniß der polnischen Sprache, ihren moralischen Lebenswandel und etwa schon geleistete Dienste versehenen Gesuche dem Magistrate in Alt-Sandez im Wege ihrer vorgesetzten K. k. Kreisbehörde zu überreichen.

Bon der K. k. Landes-Regierung.

Krakau, den 22. Juni 1857

Offert.

N. 19633. Concursausschreibung. (814. 2-3)

Zur Besetzung der erledigten mit einer jährlichen Bestallung von Fünfzig Gulden EM. verbundenen Stelle einer Stadtholzamme in Alt-Sandez wird der Concurs bis 15. September d. J. ausgeschrieben.

Bewerberinnen um diesen Posten haben ihre mit dem Diplome über die an einer inländischen Lehranstalt, erworbene Fähigkeit zur Ausübung der Geburtshilfe, mit dem Taufchein, den Nachweisungen über die Kenntniß der polnischen Sprache, ihren moralischen Lebenswandel und etwa schon geleistete Dienste versehenen Gesuche dem Magistrate in Alt-Sandez im Wege ihrer vorgesetzten K. k. Kreisbehörde zu überreichen.

Bon der K. k. Landes-Regierung.

Krakau, den 22. Juni 1857

Offert.

N. 19633. Concursausschreibung. (814. 2-3)